Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1989/6/5 15Os37/89

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 05.06.1989

Norm

StGB §156

Rechtssatz

Verringerung von Gesellschaftsvermögen: Für die Verwirklichung des Tatbestandes nach§ 156 StGB ist es ohne Belang, ob die Gläubiger einer GmbH durch Beiseiteschaffen von barem Gesellschaftsvermögen oder durch eine buchhalterisch verdeckte Reduzierung der Gesellschaftsforderung auf Einzahlung des Stammkapitals (§ 63 GmbhG) um den gleichen Betrag an ihren Befriedigungsrechten geschädigt wurden.

Entscheidungstexte

- 15 Os 37/89
  Entscheidungstext OGH 05.06.1989 15 Os 37/89

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1989:RS0094697

Dokumentnummer

JJR_19890605_OGH0002_0150OS00037_8900000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at